



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 9. März 2022
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2022.SIDGS.18
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Sportfonds – Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Finanzielle Situation des Sportfonds	2
3.1	Finanzielle Entwicklung des Sportfonds im 5-Jahres-Überblick.....	2
3.2	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat.....	3
4.	Administration Sportfonds	3
4.1	Gesuchsstatistik.....	3
4.2	Verwaltungskosten.....	4
5.	Antrag	5

1. Zusammenfassung

Der 2021 von Swisslos an den Kanton Bern überwiesene Reingewinnanteil für das Jahr 2020 beträgt CHF 61'031'792. Mit RRB 770/2021 vom 23. Juni 2021 hat der Regierungsrat den Sportfonds mit CHF 15'200'000 gespeist, was gerundet 25% des Reingewinnanteils entspricht. Mit dem gleichen Beschluss wurde aufgrund des nach wie vor genügend hohen Nettobestandes auf die Festlegung der Kontingentierung für den Bereich Sportbauten und -anlagen verzichtet.

Per 31. Dezember 2021 beläuft sich der Kontostand des Sportfonds auf CHF 27'513'273. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 12'437'873 resultiert ein Nettobestand von CHF 15'075'400.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13. September 2004 (SStG; BSG 102.1) steht dem Bernjurassischen Rat (BJR) ein Finanzrahmen entsprechend dem Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons von 5.167% zu. Auf Entscheid des BJR wurde eine Speisung in derselben Höhe wie jene für den restlichen Kantonsteil, also von 25%, dem Finanzrahmen des Sportfonds Berner Jura zugewiesen. Demzufolge wurde dem Sportfonds Berner Jura CHF 785'345 zugewiesen.

Per 31. Dezember 2021 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates einen Bruttobestand von CHF 2'265'067 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 97'238 verbleibt ein Nettobestand von CHF 2'167'829.

Der Sportfonds wurde im Oktober 2021 (Prüfung Dossiers) und im Januar 2022 (Prüfung Dossiers und Jahresrechnung) von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert. Der Revisionsbericht vom 25. Januar 2022 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 47 Abs. 1 und 2, Art. 51 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52)
- Art. 93 Abs. 1 und 2 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)
- Art. 20 Abs. 1 und Abs. 1a sowie Art. 21a - Art. 21c des Gesetzes vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (SStG, BSG 102.1; Art. 20 Abs. 1a in Kraft bis 30. November 2021; Art. 21a – Art. 21c in Kraft seit 1. Dezember 2021)

3. Finanzielle Situation des Sportfonds

Mit RRB 770/202 vom 23. Juni 2021 wurde dem Sportfonds ein Betrag von CHF 15'200'000, was einem Anteil von 25% (Vorjahr: 15%) des an den Kanton Bern überwiesenen Reingewinnanteils für das Jahr 2020 entspricht, zugewiesen.

Die Ausgaben 2021 fielen mit CHF 10'526'554 bedeutend tiefer aus als im Vorjahr (CHF 18'290'694), was mit der 2020 getätigte Sondereinlage an den Lotteriefonds für die Sofortmassnahmen im Lotteriebereich zur Bewältigung der Corona-Krise von CHF 10 Mio. begründet ist. Die Auszahlung von Projektbeiträgen belief sich auf CHF 9'166'952 (2020: CHF 7'730'049). Die Zunahme ist auf die Erhöhung der Maximalsummen im Bereich Nachwuchs Breitensport von ein auf zwei Mio. sowie im Nachwuchs Leistungssport von zwei auf drei Mio. sowie höhere Auszahlungen bei den Sportbauten und –anlagen zurückzuführen. Neu dazugekommen sind Verbandsbeiträge in der Höhe von CHF 209'780. Die restlichen Ausgaben betreffen die Verwaltungskosten sowie die Abgrenzung der Projekte. Es resultiert ein Einnahmenüberschuss von CHF 4'673'445.

Der Bestand an offenen Verpflichtungen beläuft sich per 31. Dezember 2021 neu auf CHF 12'437'873, was einer Erhöhung von CHF 5'947'443 gegenüber dem Vorjahr entspricht.

3.1 Finanzielle Entwicklung des Sportfonds im 5-Jahres-Überblick

Tabelle 1: 5-Jahres-Übersicht der finanziellen Entwicklung des Sportfonds

In CHF	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen	8'241'732	6'721'168	5'592'074	8'753'938	15'200'000
Ausgaben	-11'577'419	-13'508'377	-11'365'840	-18'290'694*	-10'526'554
Bruttobestand	44'937'559	38'150'350	32'376'584	22'839'827	27'513'273
Verpflichtungen	-11'800'592	-7'413'510	-7'196'540	-6'490'430	-12'437'873
Nettobestand	33'136'967	30'736'840	25'180'044	16'349'397	15'075'400

*enthält Sondereinlage an Lotteriefonds von CHF 10 Mio.

Der Nettobestand hat sich 2021 um rund CHF 1.273 Mio. verringert und entspricht knapp einer zweifachen Jahresspeisung (Durchschnitt 2017-2021). Der Nettobestand definiert, welche Mittel per Ende 2021 für künftige neue Vorhaben eingesetzt werden können.

3.2 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Der Bernjurassische Rat (BJR) verfügt gemäss Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13. September 2004 (SStG; BSG 102.1) im Bereich des Lotteriefonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Sicherheitsdirektion unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Grundlagen (KGSG und Kantonale Geldspielverordnung vom 3. Dezember 2020 [KGSV; BSG 935.520]). Gesuche aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion, also beim Sportfonds einzureichen, welche die formelle Prüfung der Gesuche, die Bearbeitung, die Beitragsermittlung und die Aufbereitung der Unterlagen vornimmt. Die Geschäfte werden alsdann monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet beziehungsweise für jene in der Finanzkompetenz der Regierung Stellungnahmen verfasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des Finanzrahmens für den BJR ist dieser Fall noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der verbleibende Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

Mit der Einführung des KGSG wurde das SStG mit dem Artikel 20 Absatz 1 Bst. a ergänzt. Demzufolge kann der BJR nach seinem Ermessen jährlich über die Höhe der Zuweisungen in den Lotterie- und den Sportfonds und unter Einhaltung von Artikel 41 Absatz 1 KGSG entscheiden. Auf Entscheid des BJR wurde eine Speisung in derselben Höhe wie jene für den restlichen Kantonsteil, also von 25%, dem Finanzrahmen des Sportfonds Jura bernois zugewiesen. Das entspricht für 2021 einer Summe von CHF 785'345.

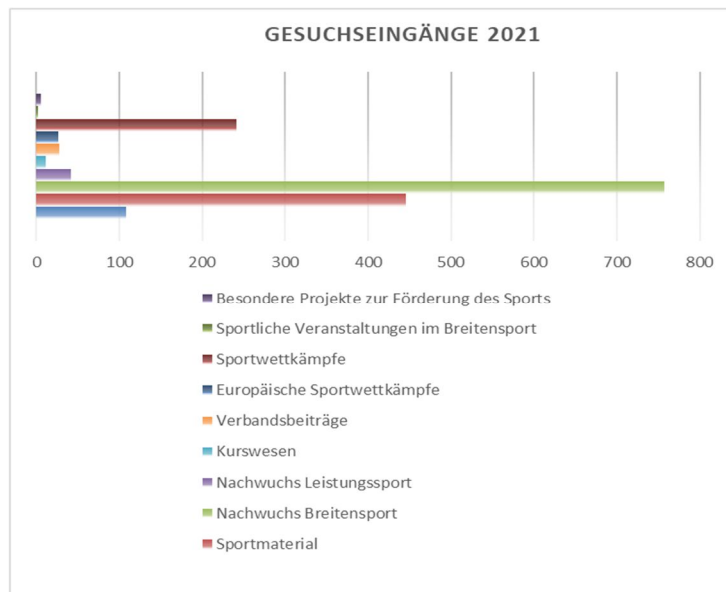
2021 beträgt der Einnahmenüberschuss CHF 453'927, womit sich der Bruttobestand auf CHF 2'265'067 erhöht. Der Bestand der offenen Verpflichtungen verminderte sich um CHF 16'122 auf CHF 97'238. Der Nettobestand des Finanzrahmens des BJR weist per Ende 2021 einen Saldo von CHF 2'167'829 (Vorjahr CHF 1'697'780), was einer Erhöhung von CHF 470'049 sowie dem 4.8-fachen einer durchschnittlichen Jahresspeisung (Durchschnitt 2017-2021) entspricht.

4. Administration Sportfonds

4.1 Gesuchsstatistik

Im Sportfonds wurden 2021 total 1'665 (ohne Corona) neue Gesuche registriert (Vorjahr 1'860), was einer Abnahme von knapp 10% entspricht. Davon stammen 94 Gesuche aus dem Berner Jura, was einem Anteil von 5,6% aller Neueingänge gleichkommt. Gerade im Bereich der Sportveranstaltungen zeigten sich die Auswirkungen der Pandemie immer noch deutlich, mussten doch sehr viele abgesagt oder verschoben werden. Die markantesten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind in den Zuwendungsbereichen Sportveranstaltungen (-25%) und Sportmaterial

(-14%) ersichtlich. 28 Verbände nutzten die neue Finanzierungsmöglichkeit und reichten ein Gesuch im Bereich Verbandsbeitrag ein.



Im Berichtsjahr wurden 1'526 (ohne Corona) Gesuche verarbeitet. Davon konnten 1'416 (2020: 1'714) Zusicherungen mit Beiträgen von Total CHF 16'442'862 (2020: CHF 7'598'371) verfügt werden. Im Weiteren mussten lediglich sechs Gesuche abschlägig beantwortet werden. Im Gegenzug mussten dafür 104 Gesuche aufgrund von nicht erfüllten Bedingungen zurückgewiesen werden (2020: 149).

Corona Bereich Sportfonds

Im Bereich Sportfonds wurden 2021 25 Gesuche (2020: 226) für Sportveranstaltungen, Vereins- oder Infrastrukturbeiträge eingereicht. Bis Ende 2021 wurden 101 Gesuche bearbeitet. Dabei konnten 57 Beiträge (total CHF 905'150) verfügt werden, 12 Gesuche mussten abgelehnt und 32 wegen Nichterfüllen der Bedingungen zurückgewiesen werden. Die Gesuchsbearbeitung gestaltete sich aufwendig. Die Auszahlung bzw. Belastung dieser Beiträge erfolgt über die Sonderrechnung Corona im Lotteriefonds.

4.2 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Sportfonds für das Jahr 2021 betragen CHF 488'056 und wurden der Jahresrechnung 2021 des Fonds – der Kantonalen Geldspielverordnung entsprechend – als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung) der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Sicherheitsdirektion (GS SID) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Sportfonds;
- die Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS SID zugunsten des Sportfonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.),
- die direkten übrigen (Sach-)Kosten des Sportfonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter, etc.) und den Sachgemeinkostenanteil (Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Die Gesuchsbearbeitung im Sportfonds wurde 2021 im Wesentlichen durch rund 220 Stellenprozent abgedeckt. Im Weiteren wird sie durch Leistungen der Abteilungsleitung und deren Stellvertretung inkl. Finanzsachbearbeitung (je ca. 40%) unterstützt.

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Sportfonds 2021

Kostenart	CHF
Direkte Personalkosten FOBE	376'329
Personalgemeinkosten	42'621
Sachkosten*	69'106
Total	488'056

* inkl. Sachgemeinkostenanteil

Die höheren Personalkosten begründen sich hauptsächlich in der Auszahlung von Überzeit-Guthaben. Gesamthaft haben sich die Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr um knapp 6% erhöht.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2021 des Sportfonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung Sportfonds 2021
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2021

Zusätzliche Beilagen für die Sicherheitskommission (SIK):

- Übersicht über die offenen Verpflichtungen nach Zuwendungsbereichen per 31.12.2021
- Statistik der eingegangenen und bearbeiteten Gesuche 2017-2021
- Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2021 Sportfonds vom 25. Januar 2022